**Zeitschrift:** Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

**Band:** 51 (1925)

**Heft:** 52

**Illustration:** "Neue Sorgen"

Autor: Rabinovitch, Gregor

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

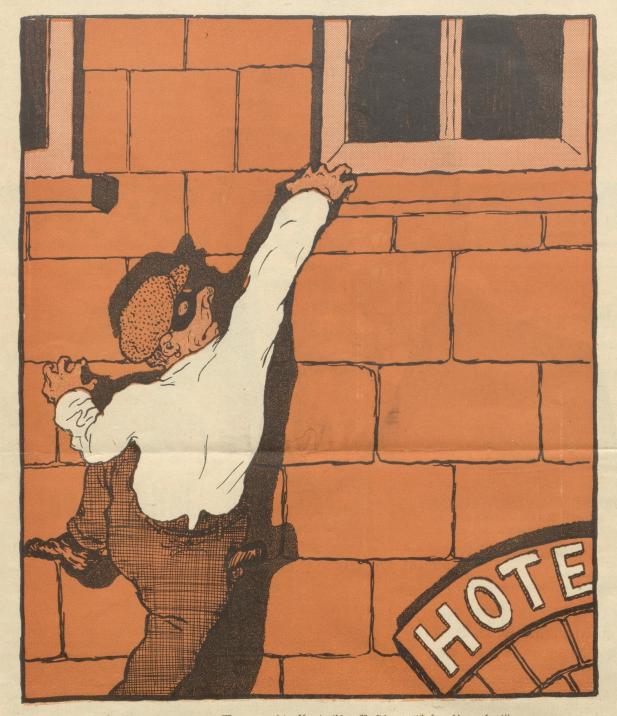
## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Einer ber berüchtigsien Fassabentletterer ift kurzlich in Berlin von einem schweizerischen Berlicherungsbirektor aus bem Fenster geworfen worben.



Faffabentletterer: "Wenn nur fein ichweizerischer Berficherungsbireftor hier wohnt!"

## Aus der Curia Confoederations

Der hohe Bundesrat hat in einem besondern Beschlusse festgestellt, daß der Nachweihnachtstag diesmal auf einen Samstag sällt und daß eigentlich nach der disherigen Ordnung der Dinge am 26. Dezember von 8 bis 12 Uhr im Bundeshause hätte gearbeitet werden müssen. Aber — um den Beamten und Angestellten eine besondere Weihnachtsfreude zu bereiten ... Doch nein, nicht so! Weil es sich nicht lohnt, für einen

halben Tag zwischen dem Christag und dem darauffolgenden Sonntag die Buscaux zu heizen und das eidg. Budget mit einer unnötigen Kohlenausgabe zu belasten, wird der 26. Dezember der Beamtenschaft freigegeben. Nur aus diesem Grunde! D, wie hätte doch unsere oberste Landesbehörde mit einer andern, wärmern Begründung den Beamten eine kleine Weihnachtsfreude bereiten können, wenn sie etwa bes

jchlossen hätte: damit Ihr Euch auch am zweiten Weihnachtstage des Christestes im Kreise Eurer Angehörigen freuen könnt, geben wir Euch diesen Tag frei. Aber so tönte es nicht, sondern vielmehr so: und weil wir Euch diesen halben Tag schenken, dürst Ihr am Samstag vor dem Weihnachtsseinkäuse machen, auch noch von 2—5 Uhr Rachmittags zwecks Kompensation auß Bus